

Aus dem Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses.

Der verstärkte Ausschuß des Abgeordnetenhauses für den Staatshaushalt begann Montag die Beratung des Haushalts des Ministeriums des Innern und genehmigte die Einnahmen und Kapitel 83 (Ministerium) der Ausgaben.

Auf Anfrage des Berichterstatters über die

Zulassung der galizischen Wanderarbeiter

erwiderte der Minister:

Die Staatsregierung ist fortgesetzt bemüht gewesen, die im russischen Besetzungsgebiet infolge der Kriegsverhältnisse brachliegenden Arbeitskräfte der inländischen Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Es ist auch tatsächlich gelungen, eine nicht unerhebliche Anzahl von russischen Arbeitern unseren Landwirtschafts- und Industriebetrieben zuzuführen. Anfänglich bei der Anwerbung entstandene Schwierigkeiten sind überwunden worden. Pafschwierigkeiten werden den Arbeitern, die in geschlossenen Trupps von der deutschen Arbeiterhauptstelle hinübergeleitet werden, nicht gemacht. Die Anzahl der bei uns beschäftigten österreichischen Arbeiter ist im Vergleich zur Friedenszeit natürlich erheblich zusammengeschrunken, da ein großer Teil von ihnen der heimischen Wehrpflicht genügen muß. Im übrigen haben die Landwirtschaftskammern und die deutsche Arbeiterhauptstelle möglichst viele Arbeiter auch aus Oesterreich, insbesondere aus den galizischen Flüchtlingslagern, einzuführen gesucht. Im Frühjahr 1915 waren in dieser Beziehung Schwierigkeiten entstanden, die leider erst im Mai behoben werden konnten, so daß der Arbeiterzufluß allerdings eine empfindliche Hemmung erlitten hat. Wegen der Anwerbung von österreichischen Arbeitern für das laufende Jahr sind Verhandlungen mit der österreichischen Regierung eingeleitet, die hoffentlich zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden.

Hierauf kam der Berichterstatter auf das Thema der

Belastung der Städte

infolge des Krieges durch die Einnahmeausfälle und die Ausgaben-erhöhung zu sprechen: Die finanzielle Lage der Gemeinden ist durch den Krieg wesentlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Ausgaben haben sich mit der Ausdehnung der Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf die Gebiete der Lebensmittelversorgung und der Kriegswohlfahrtspflege vermehrt, die Einnahmen sind zurückgegangen, namentlich in Gemeinden mit starker Arbeiterbevölkerung, in denen ein besonders großer Prozentsatz von Steuerzahlern im Felde steht; auch die Einnahmen der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden sind vielfach infolge Rückganges des Verbrauches und infolge Steigerung der Gesehungs-kosten geringer geworden. In manchen Gemeinden haben die guten Steuerleistungen von Gewerbebetrieben, die durch Kriegslieferungen erhebliche Verdienste erzielten, einen Ausgleich gebracht. Im allgemeinen haben sich die Gemeinden, insbesondere die größeren, in erheblichem Umfange zu einer Erhöhung ihrer Umlagefähige verstehen müssen. Erschwerend ist es für die Gemein-den, daß die

Inanspruchnahme des Anleihemarktes

nur in beschränktem Maße möglich ist. Soweit, wie besonders bei mittleren und kleineren Gemeinden, nur Schuldschein-darlehen in Betracht kommen, ist zur Entlastung des Haushalts der Gemeinden während und kurz nach dem Kriege durch Erlaß vom 8. Februar 1915 zugelassen worden, daß sowohl bei Neu-aufnahmen von Darlehen sowie mit Zustimmung der Gläubiger auch bei schon bestehenden Darlehen die Darlehnstilgung durch jährliche Tilgungsteile für die nächsten Jahre — je nach Lage der Verhältnisse — ausgesetzt bleiben kann. Soweit die — für große Gemeinden fast allein maßgebenden — Inhaberpapier-anleihen in Betracht kommen, ist die Inanspruchnahme des offenen Geldmarktes mit Inhaberpapieranleihen den Gemeinden für die Dauer des Krieges ganz verschlossen. Der offene Geldmarkt muß allein der Inanspruchnahme des Reiches für die Zwecke der Krieg-führung vorbehalten bleiben; auch der preußische Staat, ebenso wie die anderen Bundesstaaten, muß sich die erforderlichen Mittel ohne Ausgabe von Konsols oder auch nur von verzinslichen langfristigen Schatzanweisungen verschaffen. Angesichts dieser Sachlage war nicht angängig, der Anregung des Deutschen Städtetages auf Zu-lassung langfristiger verzinslicher Gemeinde-Schatzanweisungen näherzutreten. Es bleibt also den Gemeinden nur die Möglichkeit, wenn ihnen Inhaberpapieranleihen genehmigt werden, die Stücke bei den Darlehnskassen oder in geeigneten Fällen auch bei den Banken zu beleihen. Dabei wird ihnen nach Möglichkeit von der Verwaltung der Darlehnskassen entgegen-gekommen, um das Entstehen unnötiger Druckkosten zu vermeiden. Es wird zugelassen, statt der Anleihe-scheine in der sonst üblichen Stückelung lediglich gedruckte Zwischenscheine über hohe Beträge — bis zu 1 Million für den Schein — zur Lombardierung zu geben; auch ist, wenn für diese Stücke künftig bei der Herausgabe an den offenen Geldmarkt neue Stücke in der üblichen Stückelung ausgesetzt werden müssen, Steuerfreiheit für diese bei Nachweis der Versteuerung der alten Scheine zugesichert worden. Die Ge-meinden haben vielfach den Wunsch geäußert, bei den Anleihen von dem bisher höchsten zulässigen Zinssatz von 4 v. H. auf 4½ v. H. oder 5 v. H. heraufzuehen zu dürfen, da nach dem Kriege

die Verwertung vierprozentiger Anleihen bei dem höheren Zinssatz der neuen Reichsanleihen als ausgeschlossen angesehen werden müsse und die Umwandlung der auf 4 v. H. lautenden jetzt ge-nehmigten Anleihen in höher verzinsliche bei Beendigung des Krieges und Oeffnung des Anleihemarktes mit Kosten und Zeit-verlust verbunden sein würde. Diesem Wunsche konnte jedoch nicht stattgegeben werden. Es ist erforderlich, das 5-v.-H.-Papier zunächst noch als Ausnahmepapier der Reichsanleihe festzuhalten und auch eine schädliche Beeinflussung des Hypothekemarktes durch einen allgemeinen Uebergang auf den 5-v.-H.-Stand während des Krieges zu vermeiden. Was die Tilgung der Inhaberpapieranleihen anlangt, so ist es zwar ebenso wie bei den Schuldscheindarlehen zulässig, die Tilgung bei neuen Anleihen erst einige Jahre nach der Ausgabe beginnen zu lassen; dagegen kann bei schon auf-genommenen Anleihen die Aussetzung der Tilgung oder eine sonstige Abänderung der Tilgungsbedingungen nicht zugelassen werden, da bei Inhaberpapieren eine Zustimmung der Gläubiger nicht zu er-langen ist.

Hinsichtlich der

Kriegsinvalidenfürsorge

teilte der Minister mit, daß die notwendige Organisation durchgeführt sei. Hinsichtlich der Einzelheiten der Organisation müßte der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß die mit der Für-sorge betrauten Stellen nicht zu weit von den Invaliden entfernt wären. Aus diesem Grunde empfahl sich keine Verwaltung von einer Hauptstelle aus. Der Provinzialverband sei den Invaliden noch gerade nahe genug gewesen. Anerkannt sei es ja stets, daß die Invalidenfürsorge in erster Linie Reichssache sei. Das Reich habe bisher sich darauf beschränkt, 5 Mill. M. hierfür zur Verfügung zu stellen; es sei zu hoffen, daß die Fürsorgeorgani-sationen, wie es ja auch in der Tat bereits der Fall gewesen sei, noch andere Geldquellen für diesen Zweck flüssig machen können, da es nicht sicher sei, in welchem Maße das Reich sich auch noch über den bisher gewährten Betrag hinaus beteiligen könne. Von den fünf Millionen Mark seien nach Maßgabe der Bevölkerungszahl etwas mehr als drei Millionen auf Preußen entfallen und diese drei Millionen seien wiederum auf die einzelnen Provinzen

zu einem Drittel ebenfalls nach Maßgabe der Bevölkerungszahl verteilt worden. Es sei ja ohne Frage, daß dieser Maßstab keine vollkommene Unterlage biete, und es werde sich vielleicht später die Möglichkeit ergeben, einen besseren Maßstab zu ge-winnen. Zurzeit aber habe ein anderer Maßstab nicht zur Ver-fügung gestanden. Dem Beispiel Brandenburgs, welches die Für-sorge auf den Provinzialverband als solchen übernommen habe, seien Ostpreußen, Hannover, Schleswig-Holstein und die Rhein-provinz gefolgt, bis zu einem gewissen Grade könne man auch die Stadt Berlin und den Landeskommunalverband von Hohenzollern hierher rechnen. In den übrigen Provinzen hätten sich freie Or-ganisationen gebildet, an deren Spitze der Landeshauptmann stehe. Für die Provinz Hessen-Nassau seien besondere Organisationen für den Bezirk Kassel und für den Bezirk Wiesbaden entstanden; in Kassel stehe ein Beamter des Bezirksverbandes an der Spitze, während für den Bezirk Wiesbaden die Fürsorge einem beson-deren Hauptauschuß übertragen worden sei, der sich in Frank-furt a. M. im Anschluß an den mitteldeutschen Arbeitsnachweis-Verband gebildet habe. Die Fürsorgeorganisationen in Preußen hätten sich wiederum zu einem preussischen Aus-schuß und die Fürsorgeorganisationen des Reiches zu einem Reichs-ausschuß zusammengeschlossen, an dessen Spitze der Landesdirektor der Provinz Brandenburg stehe. Es sei zu hoffen, daß durch diesen Zusammenschluß eine gewisse Einheitlichkeit auf diesem wichtigen Gebiete für das ganze Reich erreicht werde.

Von mehreren Mitgliedern des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, daß voraussichtlich nach dem Frieden die Ge-meinden auf eine finanzielle Unterstützung des Reiches zu einem Reiches gar nicht oder in sehr beschränktem Umfange zu rechnen haben würden. — Demgegenüber wies der Minister darauf hin, daß der Staat beispielsweise doch bei den Schullasten erleichternd und ausgleichend wirken könne.

Aus dem Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß unter Umständen die sog.

Notprüfung für das Verwaltungsexamen

die Durchschnittsausbildung der jungen Ver-waltungsbeamten gefährden könnte. — Der Unter-staatssekretär, der gleichzeitig Vorsitzender des Prüfungs-ausschusses ist, trat dem entgegen und teilte mit, daß über 90 v. H. der Regierungsreferendare mit der Waffe im Felde stehen. In den ersten vierzehn Tagen nach Kriegsbeginn sei das Examen summarisch an einem Tage erledigt worden, und zwar schriftliche Arbeit, Vortrag und mündliches Examen. In der ersten Zeit sei eine Abkürzung der Vorbereitungszeit nicht vorgekommen. Jetzt würden vier Monate des Feldzuges auf die Vorbereitungs-zeit angerechnet. Denjenigen Referendaren, denen mehr an der Vorbereitungszeit fehle, sei von den Kommandeuren Urlaub er-teilt worden, damit sie die Zeit nachholen könnten. 38 Referendare seien geprüft worden, von denen 24 die Vorbereitungszeit erledigt hätten. Von diesen 38 seien 34 Feldgraue gewesen, die sämtlich bestanden hätten.

Nächste Sitzung Mittwoch abend.